



Entgeltordnung ab 1. Januar 2018

Für den Besuch der Kreismusikschule ist jeweils ein Jahresentgelt zu Grunde gelegt, das in zwölf gleiche Monatsbeiträge aufgeteilt wird.

1 Entgelt für den Musikunterricht		
1.1 Entgelt für Kinder, Schülerinnen und Schüler, Auszubildende	Min.	Euro monatlich
Musik Eltern-Kind-Kurs – 1 Kleinkind + erwachsene Begleitg.	40	24,00
Musikalische Früherziehung (MFE) ab 8 Kinder ca. ab 4 Jahre	45	27,00
MFE im Kindergarten/ Schule ab 12 Kinder ca. ab 4 Jahre	45	19,00
Musikalische Grundausbildung (GA) ca. ab 5-6 Jahre	45	27,00
Instrumenten-Karussell (Kleingruppen)	40	38,00
Instrumenten-Karussell (Kleingruppen)	30	29,00
Gruppenunterricht (3 – 5 Teilnehmer)	40	46,00
Zweier-/Partner-Unterricht	30	41,00
Zweier-/ Partner-Unterricht	40	55,00
Einzelunterricht	20	45,00
	30	67,00
	40	89,00
	45	100,00
Ergänzungsfächer (Musiktheorie u.a.) ab 8 Kinder/ Jugendliche	45	27,00
Ensemblefächer bei einem Hauptfach (Orchester, Band)		
Popchor/ Chorgesang (ab 25 TeilnehmerInnen)		14,00
Samba-Band		25,00
Klassenunterricht (kombinierter Gruppen- und Ensemble-Unterricht)		46,00
1.2 Entgelt für Erwachsene		
Musikalische Grundausbildung		32,00
Gruppenunterricht	40	50,00
Zweier-/ Partnerunterricht	40	73,00
Einzelunterricht	20	58,00
	30	87,00
	40	116,00
Pop-Chor (ab 25 Teilnehmer)		18,00
Samba-Band		32,00
1.3 Entgelt für erwachsene Ensemblespieler		
Zweierunterricht (bei Ensemble-Teilnahme)	40	60,00
Einzelunterricht (bei Ensemble-Teilnahme)	30	70,00
	40	93,00
1.4 Kursunterricht – 10 Termine (Ermäßigung entfällt)		
Jugendliche	60	90,00
Erwachsene	60	100,00

	Min.	Euro monatlich
1.5 Ensemble-Unterricht (ohne Hauptfach)		
Kinder, Jugendliche		25,00
Erwachsene		32,00

1.6 Orchesterspiel (ab 25 Teilnehmern)		
Kinder, Jugendliche		8,00
Erwachsene		12,00

2. Entgelt für die Entleihung von Musikinstrumenten

Die Kreismusikschule und ihr Förderverein verleihen in beschränktem Umfang Musikinstrumente. Hierfür wird einmalig eine Kautions in der Höhe von 50,00 € erhoben, für weitere Instrumente innerhalb einer Familie 25,00 €. Das Entgelt beträgt:

Im 1. Jahr monatlich	10,00
Ab 2. Jahr monatlich	15,00

Die Leihfrist beträgt maximal 2 Jahre, sie kann in begründeten Fällen verlängert werden. Das Entgelt reduziert sich um jeweils 2,50 €, wenn der Entleiher/ die Entleiherin Mitglied im Förderverein der Kreismusikschule ist.

Für $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Streichinstrumente werden auch im 2. Leihjahr 10,00 € erhoben. Die Rückgabe des Instrumentes erfolgt gegen Erstattung der Kautions und Aushändigung einer Rückgabebestätigung ausschließlich im Sekretariat der Kreismusikschule in Schleswig.

3. Ermäßigung

3.1 Familienermäßigung

Werden innerhalb einer Familie mehrere Fächer belegt, so erhalten Sie Ermäßigungen: Das höchste Entgelt bleibt ohne Abzug. Für die weiteren Entgelte gilt:

- für das zweite Entgelt $\frac{1}{4}$
- für das dritte Entgelt $\frac{1}{2}$
- ab dem vierten Entgelt $\frac{3}{4}$

3.2 Sozialermäßigung

Wenn die wirtschaftliche Lage der Familie/ des Schülers die Zahlung eines vollen Entgeltes nicht erlaubt, kann eine Ermäßigung bei der Kreismusikschule oder dem Förderverein schriftlich beantragt werden.

Die Sozialermäßigung wird für ein Jahr ab Antragsmonat gewährt und muss dann neu beantragt werden.

3.3 Stipendium

Auf Antrag über die Kreismusikschule kann der Förderverein der Kreismusikschule e.V. ein Stipendium zur Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler gewähren.

4. Aufnahmeentgelt

Das Aufnahmeentgelt beträgt einmalig 15,00 € pro Person. **15,00**
Die Familienermäßigung gilt auch für das Aufnahmeentgelt.

Kopierlizenz Pauschale (je Schüler nur für Hauptfach) **0,70**

Bitte beachten Sie: Änderungen der Unterrichtsdauer und Teilnehmerzahl wirken sich bei Gruppenunterricht durch eine entsprechende Anpassung des Entgelts aus.